

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

R61

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

389000

von

Vreden

über

Stadtlohn

Linienbündel

BOR 5

nach

Coesfeld

über

Gescher

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2034

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:15	21:30	18	60	06:15	23:00	17	60
MoFr (F)	05:15	21:30	16	60	06:15	23:00	15	60
Sa	07:15	18:30	10	60	08:30	19:30	10	60
So u. Fe	09:45	21:00	6	120	09:00	20:00	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Vreden, Busbahnhof
Stadtlohn, Busbahnhof
Coesfeld, Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

Vreden, Gymnasium
Vreden, Busbahnhof
Stadtlohn, Busbahnhof
Gescher, Rathaus
Gescher, Schulzentrum
Gescher-Hochmoor, Sparkasse
Coesfeld, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind in der FietsenBus-Saison die im Fahrplan gekennzeichneten Fahrten mit einem FietsenBus-Anhänger mit mindestens 16 Fahrradstellplätzen zu leisten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 10/2022